

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2019

Nr. 2019/1954

Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Solothurner Kulturwoche 2020

1. Erwägungen

Die Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Solothurner Kulturwoche 2020. Die Kulturwoche findet vom 4. bis 8. Mai 2020 zum zehnten Mal in Solothurn statt. Die Kulturwoche hat das grosse Ziel, mehr Kultur an die Solothurner Schulen zu bringen. Die Kunst- und Kulturvermittlung steht dabei im Zentrum. Die Kulturwoche bietet die Möglichkeit zu aktiven Begegnungen mit Kunst und Kultur in ihren mannigfaltigen Dimensionen. Während einer ganzen Woche werden Schulkinder, Jugendliche und Lehrpersonen zusammen mit Kunst- und Kulturschaffenden in verschiedenen Künstlerateliers, Werkstätten, Schulhäusern etc. selber tätig sein, wobei das eigene Erleben, Experimentieren und Ausprobieren im Vordergrund steht. Es wird ein interessanter Austausch und eine spannende Begegnung mit örtlichen Künstlerinnen und Künstlern stattfinden. Die Aufwendungen sind mit Fr. 41'500.00 budgetiert, das Defizit mit Fr. 10'000.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», Solothurn, ist an die Solothurner Kulturwoche vom 4. bis 8. Mai 2020 ein Beitrag von total Fr. 10'000.00 (Projektbeitrag von Fr. 5'000.00 und Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen:
 - 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 5'000.00, zahlbar nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, zahlbar nach Erhalt eines Schlussberichtes und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007767

Amt für Kultur und Sport (10)

Interessengruppe Kunst im Bildungsbereich, Solothurner Kulturwoche, Ursula Steiner,
Postfach 329, 4503 Solothurn